

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.01.2013
BV-0238/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	18.12.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	12.02.2013							
Sozialausschuss	13.02.2013							
Hauptausschuss	14.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Preislisten für das Erholungszentrum Jersleber See

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Preislisten für das Erholungszentrum Jersleber See mit den Anlagen 1 – 7.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt:

In der Anlage befindet sich die Preisliste für diverse Entgelte, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Campingplatzes und des Naherholungsbereiches Jersleber See, ab dem Jahr 2013 gelten soll. Die letzte Anpassung der Preise erfolgte im Jahr 2008 mit der BV 48/2008/1.

Begründung:

Für das Naherholungsgebiet Jersleber See sollen ab dem Jahr 2013 einige Angelegenheiten neu geordnet werden. In manchen Bereichen haben sich die bisher erhobenen Entgelte bewährt und sollten nicht geändert werden. Der Vollständigkeit halber wird jedoch die gesamte Preisliste den Gremien vorgelegt.

1. Anlage 1 und 2 – Preislisten für Dauer- und Kurzcamping

Die Preise entsprechen der angebotenen Platzausstattung und sind von den Nutzern akzeptiert. Im Vergleich zu Campingplätzen in der Umgebung wie Barleber See und Plötzky/Pretzin sind die Preise ähnlich gestaltet (hier ist auch das Verhältnis zur Ausstattung zu beachten). Für den Dauercamping- und auch Kurzcampingbereich ist in den letzten zwei Jahren eine positive Tendenz in Hinblick auf steigende Gästezahlen zu verzeichnen.

2. Anlage 3 – Entgelte für Bootsanleger und Boote

Es gab bisher eine Satzung zum Auflegen von Booten und zur Errichtung von Stegen. Mit der BV 33/2012 wurde diese Satzung aus verschiedenen Gründen aufgehoben. Für die Zukunft wird es Gemeinschaftssteganlagen geben, an denen jeder, der ein Boot auflegen möchte, einen Liegeplatz mieten kann. Diese Anmietung erfolgt durch einen privatrechtlichen Vertrag, indem neben Nutzungsbedingungen auch die Entgelte für das Auflegen eines Bootes und die Nutzung des Steges geregelt werden sollen.

3. Anlage 4 – Entgelte für Gewerbetreibende

Bei den Entgelten für Gewerbetreibende wird getrennt nach Dauernutzern (derzeit 2 Standplätze) und Verkaufswagen, die während der Saison kurzfristig anreisen und verkaufen.

4. Anlage 5 – Parkplatzmiete Bungalowsiedlung

Da in der Bungalowsiedlung Pkw-Stellplätze teilweise sehr knapp (teilweise nur ein Platz pro Grundstück) bemessen sind, wurden Stellplätze geschaffen, die z. B. für ein Zweifahrzeug dauerhaft angemietet werden können.

5. Anlage 6 – Parkgebühr (neues Kassierungssystem)

Hier wird vorgeschlagen, die Gebühren nach Sommer- und Nebensaison zu trennen. Bisher wurden die Kassierer nur bei schönem Wetter eingesetzt. Mit dem automatisierten System kann auch in der Nachsaison eine Parkgebühr erhoben werden, die jedoch deutlich geringer angesetzt sein sollte, weil ein Spaziergänger deutlich weniger Kosten als ein Badegast verursacht (Stichwort: Toilettenbenutzung, Rettungsschwimmer).

6. Anlage 7 – Verleihmiete Elektrofahrräder

Zur Verbesserung der Attraktivität der Freizeitmöglichkeiten, ist es angedacht, Elektrofahrräder zu vermieten. Die Fahrräder wurden im Mai 2012 angeschafft.

Eine ganztägige Vermietung hat den Vorteil, dass mit dem kleinsten Aufwand ein größtmöglicher Nutzen herbeigeführt wird. Die Fahrräder werden zusätzlich zu den laufenden anfallenden Arbeiten durch die bereits vorhandenen Mitarbeiter vermietet. Nach jeder Vermietung müssen die Akkus geladen werden und eine technische Überprüfung erfolgen. Da nur ein Hausmeister im Erholungszentrum beschäftigt ist, ist eine stündliche Vermietung nur dann möglich, wenn in der Saison zusätzliches Personal vorhanden ist, welches sich dann nur um diesen Fahrradverleih kümmern würde. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«170,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

X ☐ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
Die Einnahmen werden unter Produkt 55101 in verschiedenen Konten verbucht. €	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☒ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Preisliste ab 2013 für das Erholungszentrum Jersleber See (Anlage 1 – 7)